

Informationen über das Bundesarchiv finden Sie auf den Webseiten des Bundesarchivs: www.bundesarchiv.de.

- Informationen zur Schriftgutverwaltung und konkrete Hinweise zur Durchführung von Aktenabgaben sind unter „Aufgaben & Organisation“ – „Abteilungen und Dienststellen“ – „Abteilung B“ – „Staatliches Schriftgut“ abgelegt.
- Informationen über Schriftgutabgaben des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr finden Sie unter „Aufgaben & Organisation“ – „Abteilungen und Dienststellen“ – „Abteilung MA“.



Aktenbestellung – Eine ausgeliehene Akte wird zurückgelegt (reponiert)

© Bundesarchiv

Informationen zu Schriftgutverwaltung und Aussonderung finden sich auch in:

- Moderner Staat – Moderne Verwaltung: Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien. 2000 (www.staat-modern.de)
- Moderner Staat – Moderne Verwaltung: Registraturreichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien. 2001 (www.staat-modern.de)
- DOMEA-Konzept. Erweiterungsmodul zum Organisationskonzept 2.0: Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten, Schriftenreihe der KBSt Bd. 66, Bonn 2004 (www.kbst.bund.de)
- Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden – eine Einführung in die Praxis, Melle 2000 (2. Auflage in Vorbereitung)

Wohin wende ich mich?

- Bundesarchiv, Abteilung Bundesrepublik Deutschland
Postfach, 56064 Koblenz
Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz
Tel. 02 61/5 05-0, Fax -2 26
e-mail: koblenz@barch.bund.de

Postfach 45 05 69, 12175 Berlin
Finckensteinallee 63, 12205 Berlin
Tel. 0 18 88/77 70-4 80, Fax -1 11
e-mail: berlin@barch.bund.de

- Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv
Postfach, 79024 Freiburg
Wiesentalstr. 10, 79115 Freiburg
Tel. 07 61/4 78 17-0, Fax -9 00
e-mail: militaerarchiv@barch.bund.de

www.bundesarchiv.de



Das
Bundesarchiv

Bundesarchiv

Partner bei der
Schriftgutverwaltung



Welche Aufgaben hat das Bundesarchiv?

Das Bundesarchiv sichert das Archivgut zentraler Stellen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Rechtsvorgänger. Es wird nutzbar gemacht, wenn das Archivgut bleibenden Wert für die Erforschung der deutschen Geschichte, für die Sicherung von Bürgerrechten oder für die Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung hat. Das Bundesarchiv macht der wissenschaftlichen Forschung, interessierten Bürgern und der Verwaltung das Archivgut zugänglich.

Gemäß § 2 Bundesarchivgesetz (BGBl. 2002 I S. 1782) ist das Bundesarchiv zuständig für alle Unterlagen

- der Verfassungsorgane (ohne parlamentarische Gremien),
- der Behörden und Gerichte des Bundes,
- der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und der sonstigen Stellen des Bundes.



Aktenbestellung – Die Entnahmezettel werden vorsortiert

© Bundesarchiv

Einrichtungen des Bundes, deren Zuständigkeit sich nicht auf das ganze Bundesgebiet erstreckt, werden in der Regel von den regional zuständigen Staatsarchiven der Bundesländer betreut.

Wie arbeitet das Bundesarchiv mit Stellen der Bundesverwaltung zusammen?

- Das Bundesarchiv berät die Stellen des Bundes bei allen Fragen der Schriftgutverwaltung, wie
 - der Erstellung von Aktenplänen,
 - der Aussonderung,
 - der Vorbereitung von Abgaben sowie
 - der Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitungssysteme.
- Alle Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, sind den gesetzlichen Vorschriften gemäß, dem Bundesarchiv anzubieten. Dazu gehören:
 - auf Papier oder elektronisch geführte Akten und Schriftstücke;
 - Karten und Pläne; Bilder, Plakate
 - Filme und Tonaufzeichnungen; Fotografien
 - elektronische Aufzeichnungen oder Datenbankanwendungen.

Nicht mehr laufend benötigte Unterlagen werden von den Stellen, bei denen sie entstanden sind, in Abgabeverzeichnissen aufgelistet. Sie bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung im Bundesarchiv und für Rückgriffe der Dienststellen. Für elektronische Unterlagen werden frühzeitig spezielle Aussondungsverfahren vereinbart.

Die Bundesministerien geben ihre Unterlagen nach Abstimmung der Abgabetermine und Aufbewahrungsfristen an eines der Zwischenarchive des Bundesarchivs ab.

Die nachgeordnete Bundesverwaltung und die Bundesgerichte bieten alle nicht mehr benötigten Unterlagen unmittelbar dem Bundesarchiv an. Das Bundesarchiv entscheidet an Hand des Abgabeverzeichnisses oder auf der Grundlage von Aktenprüfungen, welche Unterlagen zu übergeben sind.

- Im Bundesarchiv erhalten die übernommenen Unterlagen eine Archivsignatur, die der abgebenden Stelle mitgeteilt wird. Jede Akteneinheit kann somit eindeutig identifiziert werden und steht der abgebenden Stelle für Rückgriffe zur Verfügung.



Bearbeitung einer Abgabe – Die Akten werden signiert

© Bundesarchiv

Was macht das Bundesarchiv mit den Unterlagen?

Das Bundesarchiv entscheidet im Benehmen mit der abgebenden Stelle, ob den Unterlagen bleibender Wert zukommt. Es sichert sie dauerhaft als Archivgut, erschließt sie und macht sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (Regelsperrfrist 30 Jahre) nutzbar.

Unterlagen, denen kein bleibender Wert zukommt, werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Abb. Titelseite: Aktenbestellung – Eine Akte wird aus dem Magazin ausgeliehen (ausgehoben)

© Bundesarchiv